



Supervision für Polizistinnen und Polizisten: Zufriedenheit erhöhen.

## Hilfe für Helfer

Seit 1. November 2012 gibt es österreichweit ein zusätzliches Unterstützungsangebot für Polizistinnen und Polizisten: Supervision.

Das Angebot der Supervision richtet sich an Polizistinnen und Polizisten, die an „Problemstellungen“ arbeiten, die sie bewegen. Diese „Problemstellungen“ können Fälle aus dem Dienstalltag sein, ebenso „Zwischenmenschliches“, wiederkehrende Probleme mit einem bestimmten „Klientel“, der Wunsch nach einer Verbesserung des Teamgefüges usw.

Die Supervision erfolgt nicht einzeln, sondern in einer Gruppe, wie ein Arbeitsteam, eine Polizeieinspektion oder eine Abteilung. Die Gruppe wird jeweils von einem Supervisor geleitet und unterstützt. Der Supervisor kommt aus den eigenen Reihen oder von einer externen Organisation.

**Zielgruppe** sind Bedienstete des Exekutiv- und Verwaltungsbereichs. Generell arbeiten auch andere Berufsgruppen, die mit Menschen zu tun haben, wie Ärzte, Krankenpflegebedienstete, Sozialarbeiter, Psychologen und Einsatzkräfte von Rettung, Polizei oder

Feuerwehr mit Supervision. Die Arbeit mit Menschen ist oft schwierig und teilweise belastend, weil unterschiedliche Bedürfnisse, Sichtweisen und Persönlichkeiten aufeinander treffen. Auch Helfer brauchen manchmal Hilfe.

**Was kann Supervision bewirken?** In einem professionellen Rahmen werden Dinge gemeinsam besprochen, für die während der Arbeitszeit oft keine Zeit bleibt, die aber vom beruflichen Standpunkt wichtig wären. Die Polizistin und der Polizist stehen im Vordergrund. Supervision leistet einen wichtigen Beitrag zur Erhaltung psychischer Ausgeglichenheit, Förderung mentaler Stärke und Abfederung dienstlicher Belastungsmomente. Das Angebot des Psychologischen Dienstes der SIAK unterstützt Polizistinnen und Polizisten bei der Bewältigung der Herausforderungen ihres Arbeitsalltags auf professioneller Basis. Emotional anspruchsvolle Situationen auch weiterhin gestärkt zu begegnen, bildet dabei einen Kernbereich

der Supervision. Supervision soll zu mehr Arbeitsfreude und zu einer generell erhöhten Zufriedenheit führen.

**Rahmenbedingungen.** Die Kosten der Supervision werden vom Dienstgeber getragen. Die Supervisorin/der Supervisor wird mit der beantragenden Gruppe aus einer Supervisorenliste ausgewählt. Die Liste liegt im Psychologischen Dienst der Sicherheitsakademie auf.

Supervision erfolgt freiwillig. Es besteht absolute Verschwiegenheitspflicht. Nichts aus dem Gesagten wird vom Supervisor an Dritte weitergegeben, auch nicht an die eigene oder an die übergeordnete Dienststelle.

In der Regel werden fünf Treffen zu je zwei Stunden für eine Gruppe mit etwa fünf bis zehn Personen abgehalten. Bei Bedarf kann neuerlich um eine Supervision angesucht werden. Die anfallende Zeit gilt als Dienstzeit.

*Nina Lepuschitz*

Kontakt: [Psycholog.Dienst@bmi.gv.at](mailto:Psycholog.Dienst@bmi.gv.at)